P-4 Team Internationales

Gremium:	Arbeitsgruppe Perspektiven: Chiara Tummeley, Florian Wilsch, Kay Mähler, Klara Sendelbach, Laura Ehrich und Laura Wahl
Beschlussdatum:	14.02.2019
Tagesordnungspunkt:	Perspektiven für die GRÜNE JUGEND (mit Änderungen von Satzung und Statuten)

Die Internationale Arbeit der Grünen Jugend soll in Zukunft von der Mitgliederversammlung bestimmt und legitimiert werden. Die entsprechenden Entscheidungen werden zukünftig regelmäßig im Rahmen z. B. des Arbeitsprogramms getroffen. Dafür werden die entsprechenden Überlegungen vor der Mitgliederversammlung im Verband diskutiert, beispielsweise im Rahmen eines Länderrats. Für die Umsetzung dieser Entscheidungen stellt der Bundesvorstand auf Grundlage transparenter Kriterien ein Team zusammen. Über dessen Einsetzung und genauen Zusammenstellung entscheidet dann der Länderrat. Alle Mitglieder können sich darum bewerben, Teil dieses Teams zu werden. Dieses Team erhält einen konkreten Auftrag der Mitgliederversammlung und koordiniert internationale Projekte und die internationale Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen, der Grünen Jugend, ihren Landesverbänden und Ortsgruppen, berät und unterstützt Delegierte und den Vorstand und fährt ggf. mit zu internationalen Kongressen. Es ist Ansprechpartner*in zu internationalen Angelegenheiten für unsere Mitglieder und Gliederungen. Die Delegierten zur General Assembly unserer europäischen Dachorganisation Federation of Young European Greens und die Delegierten zum Kongress der Europäischen Grünen Partei werden dagegen zukünftig von der Mitgliederversammlung selbst gewählt.

Dazu werden die Satzung und Statuten wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 3 Punkt 11 der Satzung wird „die Internationale Koordination“ gestrichen.

2. In § 16 Absatz 3 der Satzung wird „ein_e Vertreter_in der Internationalen Koordination“ gestrichen.

3. § 17 der Satzung wird wie folgt neu gefasst

„(1) Die_der Internationale Sekretär_in im Bundesvorstand ist federführend

verantwortlich für die internationale Arbeit der GRÜNEN JUGEND und koordiniert internationale Projekte. Sie_er ist Ansprechpartner_in für internationale Organisationen, die an die GRÜNE JUGEND herantreten und für Mitglieder, die Fragen zur Internationalen Arbeit der GRÜNEN JUGEND haben.

(2) Sie_er leitet einen Arbeitsbereich, der den Bundesvorstand und ggf. andere Gremien und Gliederungen bei der internationalen Arbeit unterstützt.

4. In § 15 Absatz 1 der Wahlordnung wird „entscheiden der Bundesvorstand und die Internationale Koordination gemeinsam“ durch „entscheidet der Bundesvorstand“.

5. In § 15 Absatz 2 Satz 2 wird „die Internationale Koordination“ durch „der Bundesvorstand“ ersetzt. Satz 3 entfällt.

6. § 4 des Wahlstatuts wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Delegierten zur General Assembly der Federation of Young European Greens und die Delegierten zum Kongress der Europäischen Grünen Partei werden von der Mitgliederversammlung im Präferenzwahlverfahren gewählt. Der Bundesvorstand kann Ersatzdelegierte wählen.

(2) Der Vorschlag für die Delegierten zum Rat der Europäischen Grünen Partei erfolgt durch den Bundesvorstand. Weitere internationale Delegierte wählt der Bundesvorstand.“

7. In § 1 Absatz 6 der Finanzordnung wird „der Internationalen Koordination“ gestrichen und die Aufzählung ggf. grammatikalisch angepasst. Sind die anderen Aufzählungspunkte bereits gestrichen, wird der Absatz 6 aufgehoben.

8. In § 3 Absatz 5 Satz 4 des Statuts der Bildungsarbeit wird „die Internationale Koordination“ gestrichen und die Aufzählung ggf. grammatikalisch angepasst. Sind damit alle Aufzählungspunkte hinter „den Fachforen“ gestrichen, wird der Satz wie folgt neu gefasst: „Antragsberechtigt sind die Fachforen.“

9. Das Statut der Internationalen Arbeit wird aufgehoben. In § 22 Absatz 3 der Satzung wird „das Statut der Internationalen Arbeit gemäß § 16 Absatz (3)“ gestrichen.

Begründung

Die Internationale Zusammenarbeit der Grünen Jugend obliegt derzeit der Internationalen Koordination, im besonderen der*des internationalen Sekretär*in, der*die zugleich dem Bundesvorstand als auch der internationalen Koordination als stimmberechtigtes Mitglied angehört. Dadurch wird ein enger Austausch und eine enge Abstimmung mit dem Bundesvorstand, der zwischen den Mitgliederversammlungen die Geschäfte führt, zwar angestrebt, an der losen Aufgabenstellung der internationalen Koordination ändert sich dadurch aber nichts. Im Gegenteil ist die Arbeit der internationalen Koordination stark von den täglichen Geschäften

des Bundesvorstandes abhängig, solange sie keine eigene Leitlinie hat, die sie verfolgen kann, sondern ihre Wirkungsmacht davon bestimmt wird, ob der Bundesvorstand gerade stärkere oder weniger starke Prioritäten auf internationale Zusammenarbeit legt. Das wollen wir ändern:

1. Internationale Strategie

Im Arbeitsprogramm gibt es derzeit zwar meist einen Abschnitt zur internationalen Arbeit, der enthält aber selten tatsächliche strategische Leitlinien und wird im Verband nie diskutiert. **Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass die Zielsetzung, Mittel und Strategie der internationalen Arbeit vor und auf dem Bundeskongress sinnvoller diskutiert und dann auch beschlossen werden.** Wir nehmen uns die Zeit inhaltliche Entscheidungen selbst zu diskutieren und zu bestimmen, statt einfach Leute zu wählen, die diese Entscheidungen für uns treffen.

2. Delegiertenwahlen

Die Internationale Koordination soll schon jetzt kaum eigenständige politisch-inhaltliche Entscheidungen treffen, sondern vor allem internationale Projekte und Zusammenarbeit koordinieren.

Die einzige Stelle an der sie relevante politische Entscheidungen eigenständig treffen muss, ist die Wahl internationaler Delegierter zu FYEG oder dem EGP Congress, die sie zur Zeit gemeinsam mit dem Bundesvorstand vornimmt. **Diese Wahlen entscheiden darüber, wer uns in diesen Dachverbänden – neben dem Bundesvorstand und spezifisch dem*der Internationalen Sekretär*in – vertritt und sollen zukünftig von der Bundesmitgliederversammlung selbst durchgeführt werden.** Denn diese Delegierten müssen im Zweifelsfall in Absprache mit dem Bundesvorstand darüber entscheiden welche Positionen sie wie im Namen der Grünen Jugend vertreten – aus demokratischen Gründen sollten sie dafür von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

3. Das Internationale Team

Die Mitgliederversammlung soll also die Beschlüsse für die internationale Strategie der Grünen Jugend für das kommende Jahr zukünftig selbst fällen. Damit ist die internationalen Koordination nicht länger ergebnisoffen für sämtliche internationale Arbeit zuständig. Sie wird stattdessen die Ausgestaltung und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung übernehmen und weiter internationale Projekte koordinieren. Deshalb wandeln wir die internationale Koordination in ein Internationales Team um, das mit einem klaren Auftrag ausgestattet ist. Der Bundesvorstand stellt dabei auf Grundlage transparenter Kriterien ein Team zusammen über dessen Einsetzung und genaue Zusammenstellung der Länderrat dann entscheidet.

4. Einbindung von Mitgliedern in internationale Arbeit

So schaffen wir auch einen Ort an dem sich Leute **einfach und niederschwellig in die internationale Arbeit einbringen können, in denen erfahrene und weniger erfahrene Mitglieder zusammenarbeiten und beispielsweise junge Frauen, Inter und Trans besonders gefördert werden können:**

Bisher wird die Internationale Koordination im Präferenzwahlverfahren gewählt, bei dem nur selten eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Kandidierenden stattfindet, sich diese nicht vorstellen und deshalb

häufig die Kandidat*innen mit dem bekanntesten Namen oder sogar rein zufällig gewählt werden. Das beschränkt vor allem die Einbringungsmöglichkeiten neuer Mitglieder. Alle entsprechenden Wahlen im Mehrheitswahlverfahren durchzuführen, ist aus Zeitgründen jedoch völlig unmöglich. Außerdem sollte der Einstieg in die Arbeit in der Grünen Jugend nicht daraus bestehen müssen, sich vor eine Versammlung zu stellen und auf ein Amt zu bewerben. Eine vertrauliche Auswahl durch den Bundesvorstand mit Kontrolle durch den Länderrat stellt sicher, dass niemand besonders viel Mut oder Selbstbewusstsein haben muss, um mitarbeiten zu können.

Durch das Festhalten von Kriterien und eine entsprechende Auswahl durch den Bundesvorstand kann ein Team zusammengestellt werden in dem Mitglieder mit unterschiedlichen Erfahrungsständen zusammenarbeiten, um einen guten Austausch zu ermöglichen und sich gemeinsam weiterzuentwickeln, dazuzulernen und sich einzubringen, ohne unnötig überfordert zu werden. Das ist besonders dafür wichtig, dass die vielen Leute, die neu dazukommen, auch schnell und gut mitarbeiten können.

So können außerdem insbesondere junge Frauen, Inter und Trans gezielt gefördert und Mitglieder unterstützt werden, denen es häufig aufgrund struktureller Benachteiligungen schwerer fällt, sich intensiv einzubringen, z. B. weil sie aufgrund einer Ausbildung wenig Zeit mitbringen oder weil sie bisher kein Netzwerk in der Grünen Jugend aufgebaut haben.

Formelle Einzelbegründungen

Redaktionelle Bemerkung: Die Satzung ist im Gegensatz zu unseren Veröffentlichungen mit Gender Gap geschrieben. Nur um die Formulierungen der Satzung konsistent zu halten, sind unsere Änderungen ebenso formuliert.

Zu 1. Das Team für Internationales wird in Zukunft nach den Vorschriften des § 10a gebildet.

Zu 2. Ohne Wahl des Teams sollten seine Vertreter*innen nirgendwo Stimmrecht ausüben.

Zu 3. Die Beschreibung der Aufgaben der Internationalen Sekretär*in wird in die Satzung verschoben. Die Notwendigkeit eines Teams für Internationales wird verankert.

Zu 4 und 5. Ohne Wahl des Teams soll es keine formellen Funktionen innehaben. In der Praxis wird das Team gemeinsam mit dem Bundesvorstand an der Vergabe von Letters of Support und Letters of Recommendation arbeiten, der Bundesvorstand als gewählte Vertretung der Grünen Jugend nach außen jedoch das formelle Entscheidungsrecht haben.

Zu 6. Ohne Wahl des Teams soll es keine formellen Funktionen innehaben. Die Wahl einer*eines Delegierten für die wichtigen europäischen Grünen Organisationen soll daher in Zukunft auf der Mitgliederversammlung erfolgen. Da unser Bundeskongress und die internationalen Kongresse zeitlich sehr weit auseinander liegen, erhält der Bundesvorstand die Möglichkeit, Ersatzdelegierte zu bestimmen, um im Notfall kurzfristig sicherstellen zu können, dass die Grüne Jugend vertreten ist.

Die Wahl der Delegierten zum EGP Council erfolgt durch den Länderrat von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, dabei hat die Grüne Jugend ein Vorschlagsrecht. Da es sich um keine selbstständige Wahl handelt, soll der

Bundesvorstand diesen Vorschlag ausarbeiten. Die Vertreter*innen zu weiteren Organisationen soll der Bundesvorstand im Rahmen seines Mandats zur Vertretung der Grünen Jugend nach außen wählen. In allen diesen Fällen wird er dabei mit dem Team für Internationales zusammenarbeiten.

Zu 7. Kostenerstattungen für das Team Internationales werden künftig wie für alle anderen Arbeitsstrukturen geregelt.

Zu 8. Ohne formelles Gremium zu sein entfällt das Antragsrecht des Internationalen Teams.

Zu 9. Um unsere Statuten zu verkürzen wird das Statut für Internationale Arbeit aufgehoben. Der materielle Regelungsgehalt ist derzeit gering, die notwendigen Regelungen werden durch Punkt 3 des Beschlusses in die Satzung überführt.